

Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptverteilung:
Berlin SW 61
Hofstraße 21 Fernruf F 6, 4406

Nummer 20

Berlin, Donnerstag, den 16. Wonnemond (Mai) 1935

Blut und Boden

52. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes, vom 26. April 1935
Licht! — Absatzsteigerung in neuer Form — Kommissionsgeschäfte bei Spargel allgemein verboten — Hauptvereinigung der Deutschen Kartoffelwirtschaft betz. Satzungen der Kartoffelwirtschaftsverbände und der Hauptkartoffelwirtschaft, vom 9. Mai 1935 — Anordnung Nr. 1 der Hauptvereinigung der Deutschen Kartoffelwirtschaft betz. — Ein unwirksames Mittel gegen das Umensterben — „Erdmagnetkultur“ — Aus dem Soziallehrgang der Landes-Friebe auf den Friedhöfen — Die Bewirtschaftung des Dauergründens von der Praxis aus gesehen — Zur Unterlagenfrage — Fragezeichen — Persönliche Mitteilungen — Aufgabe und Sinn der 2. Reichsnährstandsausstellung in Hamburg — Die Generalversammlung der Deutschen Gartenbau-Kredit-Aktiengesellschaft — Bisher 93.000 Quartierkinder für die Reichsnährstandsausstellung in Hamburg — Ägyptischer Zwiebelabsatz nach England — Satzung der Hauptvereinigung der Deutschen Kartoffelwirtschaft — Die Verteilung des Wisingkohlsbaues — Wie werden wir für unsere Erzeugnisse? Blühende Fensterkästen — Unwetter im ganzen Reich, Schwere Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen.

Absatzsteigerung in neuer Form

Unling ist es, eine wirtschaftliche Besserung auf den alten, gewohnten Wegen und mit Mitteln aus einer endgültig abgeschlossenen Periode erwarten zu müssen. Ganz ins Hintertreffen geraten aber jene, die mit Schimpfen, Krägeln und Befehlserei den Gang der Dinge ändern zu können glauben. Daß sich indessen schon längst eine großartige und unbedingt greifbare Wirtschaftsbelebung in ganz neuergerichtetem Rahmen aufbaut, bleibt folchem verkehrtem Vifer unsichtbar. Ueberhaupt ist harrtes Beharren an früheren Gespinnsteln im Abzug oder in der Anzucht und eine unüberänderte Einstellung auf frühere Nachtragmöglichkeiten eine nachteilige Rückständigkeit. Neu ist die Zeit, der politische Umschwung hat den deutschen Menschen in eine neue Zielrichtung gebracht, hat der heimischen Wirtschaft eine neue Grundlage gegeben. Andersgerichtet ist auch der Bedarf und es gilt, den vielfach alten, aber nengeformten Sitten und Gebräuchen des neuen Deutschlands mit den vorkommen Erzeugnissen und Gütern zu begegnen. Klein hier liegt die von vielen geluchte Absatzmöglichkeit. Nicht mit Abregeln, nicht mit ungeschicktem Kritizieren kann man sie ergreifen und ausbauen, sondern nur mit vorurteilslosem und verständnisvollem Einfühlen in Neuartiges, was praktisch doch nur ein Einfühlen in deutsches Wesen und deutsche Art ist.

Wie so mancher Gartenbauer hat es verpaßt, sich am jüngsten Gelächris, dem Tag der deutschen Arbeit, abspornig zu betätigen, weil er sich noch nicht aufschwingen konnte, selbst innerlich in diesen Tag hineinzulieben! Groß wird ein solcher

Im Innern des Blattes:

Satzungen der Kartoffelwirtschaftsverbände

Tag in jeder Beziehung für den, der ihn verstehen gelernt hat aus dem Geist des neuen Deutschlands heraus. Für den ist es geradezu eine Pflicht, zu dem Gelingen und der Ausgestaltung eines solchen Tages an seinem Teil beizutragen. Für den Gärtner ist es doch um so leichter, als er an der Erzeugung des Grün- und Blumenschmudmaterials beteiligt ist. Die rechte innerliche Einstellung zur Sache aber läßt neue, absehbarere Ideen aus, bringt Neues zustande, fördert die Sache der Allgemeinheit und belohnt dabei die eigene Arbeit. Und wenn die Oeffentlichkeit eindringlich dazu aufgerufen wurde, am 1. 5. frisches Grün- und Blumenschmudmaterial zu verwenden und mit der Anschaffung den Gartenbau zu beschäftigen, ist das nicht eine überhaupt vollkommen neue Absatzsteigerung? Wer hierbei unter ewigem Krögeln den Anschlag verpaßt, vielleicht die Vorbereitungen nicht rechtzeitig getroffen hat, den trifft die eigene Schuld. Je größer sich mit dem Werden der deutschen Nation auch dieser Tag gestaltet, desto mehr erwächst dem Gartenbau daraus eine gewisse Verantwortung für die äußere Belebung. Das wird nur begriffen, wenn man den Tag begreift und den Geist, der ihn schuf!

Es ist mit anderen Dingen bereits genau so. Feldengedächtnis und große Feldengedächtnis hat erst der Nationalsozialismus wieder erhoben aus der Niedrigkeit einer Periode, die solches bewußt mied. Immer wird herjenige im Rückstand sein, der ewig um den Ausfall seiner früheren Landschaftsformationen jammert und darüber nicht die großartige und völlig wertvollere Ausgestaltung der Ehrenmale und Ehrengedächtnisse erkennt, der auch nicht erkennt, daß durch die Erhebung des Weibnachtsgedankens über des Gedankens der Pietät eine Steigerung des Blumenschmudverbrauchs entstanden ist, die manchen Ausfall von früher mehr als ausgleicht. Daß sich die Frühjahrsmarktlage um Ostern diesmal offensichtlich gefehigt hat, ist kein Zufall mehr. Der sind dem Gartenbau durch das Reichs-Frühjahrsbauprojekt nicht ebenfalls Arbeitswerte von ungeheurer Ausmaße zugefallen? Die Neuartigkeit dieser Arbeit- und Absatzsteigerung hat manche Landschaftsgärtner und Baumschulen nicht gleich den erforderlichen Anschlag finden lassen. Heute bilden sich schon allenthalben Arbeitsgemeinschaften, in denen auch kleinere Betriebe in ein großes Objekt eingeschaltet werden können. Wo die neue Zeit mit ihrem Aufbau verstanden wird, dem erschließen sich solche Beteiligungsmöglichkeiten heute schon vielfältig. Auf ganz neue Grundlagen ist das Siedlungs-wesen gestellt worden, das der Landschaftsgärtner, der Gartengestaltung und der Freilandpflanzenanzucht ein großes Betätigungsfeld bietet. Nicht allein in dem Rahmen der Siedlungswesen liegt für uns ab jetzt und arbeitsteigender Wert, sondern auch in dem neuen Stand der Siedlungs-wesenbildung. Aus ihr Wehen in den Gartenbau naturgemäß mehr Werte als aus einer Arbeitlosen- oder Harzarbeiterbildung. Reiflos gute kommt das aber nur demjenigen, der sich mit

Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes. Vom 26. April 1935

Auf Grund der §§ 1, 10 des Gesetzes über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 13. September 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 626) wird folgendes verordnet:

Artikel 1

Die Erste Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 8. Dezember 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 1060) wird wie folgt geändert:

1. Im § 7 treten an die Stelle des bisherigen Absatzes 3 folgende Absätze:

„(3) Die Eingliederung hat folgende Wirkungen: Die Einrichtungen sind aufgelöst. Ihr Vermögen geht mit Kassenbänden und Schulden als Sondervermögen auf den Reichsnährstand über. Bestände, die für die laufende Verwaltung verfügbar sind, können vom Reichsbauernführer für die laufende Verwaltung verwendet werden gegen die Verpflichtung, sie, soweit dies zur Abdeckung von Schuldverbindlichkeiten des Sondervermögens geboten ist, zurückzuführen. Eine über das Sondervermögen hinausgehende Haftung des Reichsnährstandes findet im übrigen nicht statt. Die Verwaltung des Sondervermögens regelt der Reichsbauernführer. Er kann, falls ein Bedarf für den bisherigen Verwendungszweck besteht, einen verwandten Verwendungszweck bestimmen.“

(4) Der Reichsbauernführer kann die von eingegliederten Vereinen, Vereinigungen und Verbänden abgeschlossenen Dienstverträge kündigen, und zwar auch dann, wenn die Kündigung vertragsmäßig dauernd oder für mehr als ein Jahr ausgeschlossen oder an das Vorliegen eines wichtigen Grundes geknüpft war. Das Kündigungsrecht greift auch in den Fällen Maß, in denen mit Angehörigen, die nicht vom Reichsnährstand übernommen sind, besondere Verträge abgeschlossen worden sind. Auf das Verhältnis und die sich aus der Kündigung ergebenden Rechtsverhältnisse finden die Vorschriften in Nr. 6, Absätze 2 bis 5, Nr. 7 und Nr. 8 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 4. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 233) in der Fassung der Verordnungen vom 7. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 458), 28. September 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 678), 7. Mai 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 873), 5. Juni 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 477) und 3. Januar 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 4) entsprechende Anwendung mit

der Maßgabe, daß an die Stelle des Reichsministers des Innern der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft tritt. Die im Satz 3 genannten Vorschriften gelten sinngemäß auch für Kündigungen durch Dienstverpflichtete.“

2. Im § 12 treten an die Stelle des bisherigen Absatzes 1 folgende Absätze:

„(1) Der Reichsnährstand erhebt zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit die Kosten nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden, Beiträge nach Maßgabe einer Beitragsordnung, die der Reichsbauernführer erläßt. Die Beitragsordnung behält unbeschadet der Vorschriften im Abschnitt I § 4 des Gesetzes zur Ernährung und Hebung der Kaufkraft vom 24. März 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 235) der Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft.“

(2) Die Beitragspflicht bezieht sich für die im § 4 dieser Verordnung und im § 1 der Vierten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 4. Februar 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 170) bezeichneten Angehörigen des Reichsnährstandes. Dazu gehören insbesondere auch die Eigentümer bäuerlicher oder landwirtschaftlicher Betriebe sowie landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, die Inhaber grundstücksgleicher Rechte, die eine landwirtschaftliche Nutzung zum Gegenstand haben, die Inhaber von Ankerbetrieben und die Inhaber von Fischereibetrieben in den Flüssen- und Küstengewässern ohne Rücksicht darauf, ob sie die Betriebe und Grundstücke selbst betrieblächlich oder nicht.“

(3) Die Beitragspflicht ist den öffentlichen Lasten gleichzusetzen; sie ruht in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 auf den Betrieben und Grundstücken.“

(4) Der Reichsbauernführer kann mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft wegen der Ausbringung der Beiträge bei verpachteten landwirtschaftlichen Grundstücken und Grundbesitzungen treffen.“

3. Der bisherige Abs. 2 des § 12 wird Abs. 5.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1934 in Kraft.

Berlin, den 26. April 1935.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
R. Walther Darré.

Kommissionsgeschäfte bei Spargel allgemein verboten

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der § 7 der Anordnung Nr. 1 der Hauptvereinigung der Deutschen Kartoffelwirtschaft den Kommissionsverkauf von Spargel allgemein verbietet. Damit ist auch das Kommissionsgeschäft von Spargel zwischen der zweiten und dritten Hand unzulässig und strafbar.

Hauptvereinigung der Deutschen Kartoffelwirtschaft

Gemäß Verordnung über den Zusammenschluß der Kartoffelwirtschaft vom 18. 4. 1935 hat der Reichsbauernführer mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, Herrn Richard Hoepfner, zum stellvertretenden Vorsitzenden der Hauptvereinigung der Deutschen Kartoffelwirtschaft berufen.

Übergangsregelung in der Kartoffelwirtschaft

Der Reichsnährstand teilt mit:
Durch die Verordnung über den Zusammenschluß der Kartoffelwirtschaft vom 18. 4. 1935 ist die Hauptvereinigung der Deutschen Kartoffelwirtschaft

dem Siedlungsgeboten des neuen Deutschlands vertraut gemacht hat, in ihm aufgeht und seine Erzeugung und Arbeitsweise auf ihn eingestellt hat.

Wenn sich aber nun in wiederum neuer Form eine deutsche Gartenkultur und eine Heimkulturland auf großer Weite aufbaut, dann kann nur der zuerst auch wirtschaftlich daran beteiligt sein, der an diesem wertvollen Volksgut aufbauend mitgeholfen hat. Absichtstunende Kritiker können gar nicht wissen, wo die Dinge hinführen, sie werden sich eines Tages wieder einmal vor vollendeten Tatsachen und — würde im Hintertreffen sehen. In die nationale Kulturlandplanung wird sich die neue deutsche Gartentatler einfügen und wird auch jetzt schon erkannt werden von dem in die neue Zeit

hineingewachsenen Fachmann. Hier tut sich, völlig und gartenbaulich gesehen, ganz Großes auf und hier wird auch dem Gartenbau eine weitere wirtschaftliche Verbesserung erschlossen.

Berechtigungscheine für Einfuhr von Zwiebeln

Der Reichsfinanzminister weist im Reichsollblatt Ausgabe A Nr. 47 vom 11. 5. 1935 betr. Einfuhr von frischen Zwiebeln der Tarifnummer 83 zum vertragmäßigen Zollfuß von 2.— RM für 1 dz mit Beziehung auf die Verfügung vom 14. 1. 1935 darauf hin, daß die Berechtigungscheine künftig nicht mehr von dem Reichsbeauftragten für die Regelung des Abzuges von Gartenbauernzweigen, sondern von der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft, Berlin SW. 40, Schließenerufer 21, angefertigt werden.

hineingewachsenen Fachmann. Hier tut sich, völlig und gartenbaulich gesehen, ganz Großes auf und hier wird auch dem Gartenbau eine weitere wirtschaftliche Verbesserung erschlossen.

Alles bisher Erreichte drängt zwangsläufig ab vom Denken in einer alten Welt und führt hinein in eine völlig neue Welt. Auch die jetzt noch allzu vorsichtigen Berufsmäherer werden früher oder später die letzten Bindungen zu dieser alten Welt lösen und in der neuen Zeit denken lernen. Nicht nur vom wirtschaftlichen, sondern auch vom weltanschaulichen Standpunkte aus wird aber zu späteren Zeiten manche Neue finden. Wer in der Sache des neuen Deutschlands lebt, findet auch wirtschaftliche Verwirklichung!

Der Blutsgedanke führte zum Licht!

J. Aumer,
Stabsabteilungsleiter im Reichsnährstand

Es ist eine allgemein bekannte Erfahrung im menschlichen Leben, daß die Freude über den Erfolg und über überwundene Schwierigkeiten mit der Zeit vergessen lassen, wodurch eigentlich letztlich die Verwendung zum Besseren verursacht wurde. Wenn ein Mensch von langer, schwerer Krankheit wieder genesen ist, so wird seine Freude über die wiedererlangte Gesundheit naturgemäß alle anderen Gefühle und Überlegungen überlagern. Des Arztes wird er zwar stets in aufrichtiger Dankbarkeit für die Rettung gedenken, aber die Arznei und die Heilweise wird in den allermeisten Fällen als eine Angelegenheit zweiter Ordnung betrachtet werden.

Daß das deutsche Volk und damit der deutsche Nährstand von Adolf Hitler und durch den Nationalsozialismus vor dem Sturz in den Abgrund und dem Verderben errettet worden ist, wird der gesamte Nährstand wie jeder andere Volksgenosse in aller Ewigkeit nicht vergessen. Durch unbedingte Treue und Opfertätigkeit wird er es zu danken suchen. Was aber eigentlich — neben dem unbedingten Willen zum Siege, der den Führer und seine Getreuen im jahrelangen Kampfe befeuerte — das sogenannte „Geheimnis des Erfolges“ war, ist vielen immer noch ein Rätsel. Viele können es sich nicht erklären, wie es kam, daß das ganze deutsche Volk sich plötzlich freiwillig in einem Umbruch der Gesinnung, wie ihn die Welt zuvor noch nie erlebt hat, und der mit Recht als das deutsche Wunder bezeichnet wurde, für das Werk des Führers in freiwilliger Gefolgschaft entschieden hat.

Das „Geheimnis des Erfolges“ ist aber gar kein Geheimnis. Oder höchstens, um bei dem Ausdruck zu bleiben, das Geheimnis des Blutes. Und es ist schlimm genug, daß für uns Deutsche die Frage und Sprache des Blutes und der Rasse keine Selbstverständlichkeit mehr gewesen ist, sondern ein Geheimnis, das erklärt und gedeutet werden muß. Dabei hat der Reichsbauernführer R. Walther Darré immer wieder mit aller Klarheit zum Ausdruck gebracht: Der Blutsgedanke war es, der die Bewegung zum Siege geführt hat!

„Nationalsozialismus ist angewandte Rassenkunde“, das ist die authentische Erklärung dieser eigenartigen Weltanschauung, die aus dem Blute geboren und mit dem Blute befeuert worden ist. Nicht wie andere „Weltanschauungen“ ist er als blaßes, blutleeres Hirngespinnst in dunklen Studierstuben „erfunden“, ausgedacht oder ausgeklügelt worden, sondern aus dem Leben und Kampfe heraus wurde er geboren. Nationalsozialismus ist keine Staatsphilosophie, keine doktrinaire, erklärte Form, in die ein Volk mit Gewalt hineingepreßt werden muß — Völker lassen sich auf die Dauer nicht zwischen Buchdeckel pressen, das zeigt das Beispiel des überwundenen Liberalismus, der auch von Gelehrten „erfunden“ war — sondern Nationalsozialismus ist die der germanischen Rasse bluts- und artgemäße Anschauungs- und Lebensweise! Im Nationalsozialismus erfolgte die Wiedergeburt des nordischen Menschen, alle Verschlämmungen und Hindernisse, die den Lauf des germanischen Erbtums hemmten, wurden beseitigt, verschüttete Quellen des Volkstums wieder zum Sprudeln gebracht. Jeder Deutsche hatte in seinem innersten Wesen trotz der artfremden Denks- und Lebensformen, die man ihm jahrhundertlang aufgezwungen und aufgeschwächt hatte, einen Rest des ursprünglichen Gefühls sich bewahrt, nämlich in seinem Blute. Und als er aus dem Nationalsozialismus die Stimme des Blutes wieder vernahm, da war es ihm als ob er diese ewigen Wahrheiten schon irgend einmal vor langer Zeit gehört oder geahnt hatte. Er hatte sie wirklich geahnt, geahnt in des Wortes tiefer Bedeutung, weil diese Weisheiten und Gedanken das Gedankens- und Gefühlsgeheimnis seiner Ahnen sind. Adolf Hitler hat dieses Erbgut uns wieder geschenkt und zur politischen Wirksamkeit gebracht.

Mit der Bluts- und Rassenfrage steht und fällt also die Idee des Nationalsozialismus, das